

Salzburg, 25. März 2021  
Ord.Prot.Nr. 231/2021

Grüß Gott, liebe Verantwortliche und Mitarbeitenden  
in den Pfarren, Ämtern und Einrichtungen!

Vor kurzem ist die adaptierte Rahmenordnung **der österreichischen Bischofskonferenz für öffentliche Gottesdienste vom 23. März 2021** herausgegeben worden, Sie finden Sie unter <https://www.bischofskonferenz.at/behelfe/corona-rahmenordnung> sowie auf der Homepage der Erzdiözese Salzburg unter <https://www.eds.at/corona-updates/informationen/> Bitte lesen Sie diese Informationen, die das kirchliche Leben für die nächste Zeit regeln.

Wir greifen hier einige wesentliche Punkte heraus, auf die besonders hingewiesen werden soll:

**Palmsonntag und Ostern:** Für die Feier des Palmsonntags, der Kartage und der Osterzeit gelten die bereits bekannten Regeln für öffentliche Gottesdienste: *2 m- Abstand halten, FFP2-Maske tragen (auf Ausnahmen für Kinder und Schwangere sowie bestimmte liturgische Dienste wird hingewiesen), Hygiene-Regeln einhalten, Handkommunion dringendst empfohlen, und auf Gemeindegang verzichten*

**Gottesdienstzeiten in der Kar- und Osterwoche:** Wie bereits bekannt **gilt die Ausgangssperre nicht für den Weg zum / vom Gottesdienst; d.h. Gottesdienste können auch nach 20.00 Uhr beginnen.**

**Sondersituationen:** Ausnahmen von den bekannten Regeln für öffentliche Gottesdienste können für Gemeinden / Regionen / Bezirke gelten, sobald die Behörden eine lokal begrenzte Quarantäne oder ähnliche Sondermaßnahmen verfügen. Tritt dies ein, werden wir uns an den Dechant bzw. die Dechanten der betroffenen Regionen wenden mit der Bitte, für die nötige Information und Abstimmung untereinander mit den Pfarrverantwortlichen zu sorgen. Allfällige Einschränkungen sind gewissenhaft einzuhalten.

**Planung und Vorbereitung von Firmungen und Erstkommunionen sowie Jugendarbeit:**

Die aktuelle Planung der Vorbereitung und der Termine für **Firmungen** können beibehalten werden, sie müssen derzeit nicht aufgeschoben werden. Leider gibt es aber keine Garantie für die Durchführung zum geplanten Termin, da Regelungen und Verordnungen sich aufgrund aktueller Vorkommnisse sehr schnell ändern können. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuellen Informationen unter <https://www.kirchen.net/jungekirche/erstkommunion-firmung/> ; bzw <https://t1p.de/qtyq>

Falls erforderlich, werden wir in der Osterwoche weitere Informationen geben – wir werden auch in nächster Zeit im Bedarfsfall alle schnell auf neue Rahmenbedingungen reagieren müssen!

Bei Erstkommunionen nutzen Sie bitte auf Wunsch der Eltern und Gemeinden auch weiter die Möglichkeit, Kinder in Kleingruppen im Sonntagsgottesdienst zur ersten Hl. Kommunion zu führen.

### **Taufen und Trauungen:**

Die aktuelle Rahmenordnung lässt nun auch **Trauungen im kleinsten Rahmen** zu, da ein weiterer Aufschub schwierig wird. Bitte beachten Sie, dass für die Festlegung des „kleinsten Rahmen“ keine Zahlenangabe möglich ist; Richtlinie ist, dass sich die Familien der Braut und des Bräutigams sowie die Trauzeugen für die Trauung in der Kirche treffen dürfen.

**Taufen** können weiterhin gefeiert werden, wobei auch hier mit der Feier im „kleinsten Rahmen“ die Familie des Täuflings und der/des Taufpaten gemeint sind, nicht eine bestimmte Zahl von Mitfeiernden.

Bitte erwähnen Sie in der Vorbereitung, dass auf die gewohnten größeren Familienfeiern im Anschluss an die Taufe oder Trauung derzeit leider verzichtet werden muss und Treffen nur im Rahmen des Möglichen geplant werden sollten.

Zum Schluss ein Hinweis zu **Begräbnisfeiern**: Auch wenn in Kirchen je nach Fassungsvermögen deutlich mehr Leute am Requiem teilnehmen können, empfiehlt sich ein Hinweis schon in der Vorbereitung mit der Trauerfamilie und dem Bestattungsinstitut, dass an der Beisetzung bzw. Verabschiedung auf dem Friedhof derzeit **nur 50 Personen** teilnehmen können. Für das Requiem selbst gelten die bekannten Regeln für den Gottesdienst.

Ihnen allen wünschen wir einen guten Palmsonntag und segensreiche Kar- und Ostertage, mit dem befreienden Erlebnis der Auferstehungsfreude!

Danke, dass Sie den Anforderungen dieser Zeit so gut und umsichtig begegnen.

Mit allen guten Wünschen

Elisabeth Kandler-Mayr e.h.  
Ordinariatskanzler

Roland Rasser e.h.  
Generalvikar